

Erklärung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **38 (1943)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173199>

Nutzungsbedingungen

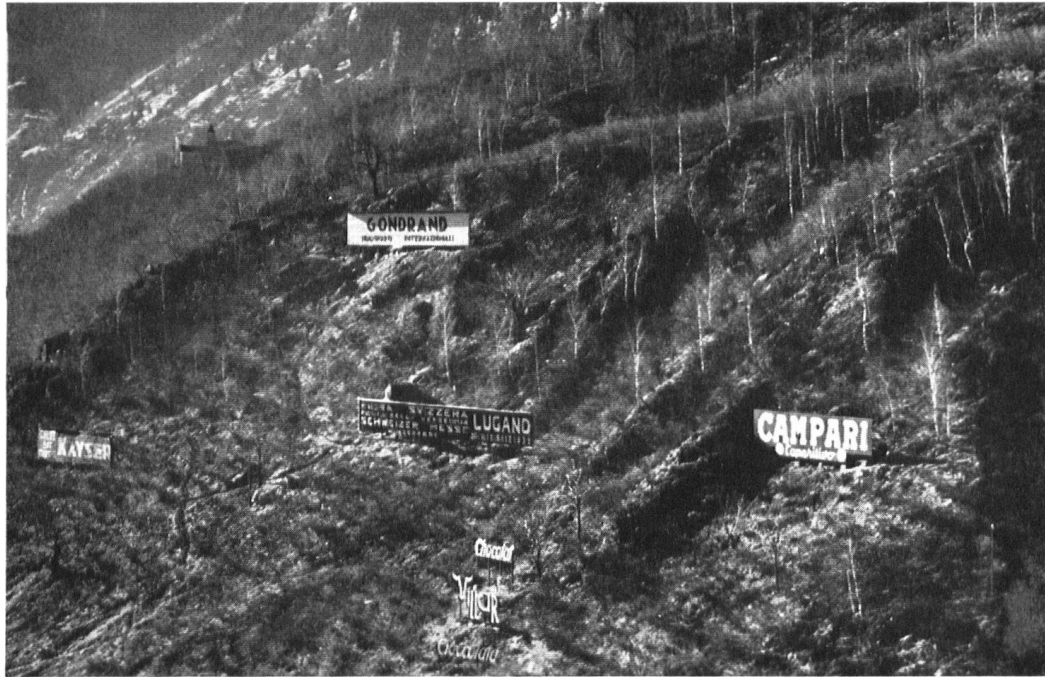
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Als dann der Krieg ausbrach und die Gotthardlinie immer mehr zum militär-politischen Objekt ersten Ranges emporstieg, kam uns endlich gute Kunde. Die Mär ging um, der General habe die Beseitigung der Tafeln befohlen, da sie fremden Fliegern, die allenfalls die Gotthardlinie angreifen möchten, als ausgezeichnete Wegweiser dienen könnten. Aber selbst der General ist offenbar machtlos ge-

blieben. Denn heute, im vierten Jahre des Kriegs, prangen die Tafeln immer noch breit-spurig, grell und frech an ihrem Platze. So bleibt nur die frevelhafte Hoffnung, es möchte tatsächlich einmal ein Flieger kommen und mit einem wohlgezielten Klapp in Staub und Asche verwandeln, was die vereinten eidgenössischen Kräfte offenbar nicht umzubringen vermögen.

Erklärung

Wir haben im letzten Heft unter dem Titel »Schildbürgerstücklein« eine Brücke an der bernisch-solothurnischen Grenze gezeigt, die auf der einen Seite aus Hausteinen, auf der andern aus Beton besteht. Der Herr Baudirektor des Kantons Solothurn legt nun Gewicht darauf, unsern Lesern zu erklären, »daß die in Frage stehende Brückenreparatur schon bald vor zehn Jahren (also unter seinem Amtsvorgänger, die Red.) erfolgt ist, und in keinem Zusammenhang steht mit der gegenwärtigen Limpach-Korrektur. Ferner müsse gesagt sein, daß die Berner Behörden an der nicht glück-

lichen Brückenreparatur ebenso schuldig seien, wie die Solothurner und daß das Solothurner Baudepartement die Frage prüfe, ob aus dem Material zum Abbruch kommender Natursteinbrücken am Oberlauf des Limpaches, der von uns gezeigte Brückenbastard wieder in seinen ursprünglichen Stand zurückversetzt werden könne. Wir hoffen lebhaft, daß dies geschehen werde, und danken dem Herrn Baudirektor des Kantons Solothurn heute schon für sein verständnisvolles Eingreifen, das ganz unseren Wünschen und Hoffnungen entspricht.